

# STADT REMICH

---

17. Juli 1938

## Großes Internationales Preisfischen

veranstaltet vom

Landesverband Luxemburger Sportfischer

unter dem Hohen Protektorat der Großherzoglichen Regierung

---

### PROGRAMM

#### Samstag, den 16. Juli

- 21 Uhr: Konzert der Stadtmusik „Concordia“  
(Direktion: Herr Paul Everling.)  
Beleuchtung der Stadt u. Moselbrücke
- 22 Uhr: Ball

#### Sonntag, den 17. Juli

- 7,00 Uhr: Empfang der Gesellschaften.
- 7,30 Uhr: Sammelort Moselbrücke / Verteilung der Lose.
- 8,30 Uhr: Abgang der Teilnehmer zu den Ständen.
- 9-11 Uhr: **WETTSTREIT.**
- 11,00 Uhr: Abwiegen der gefangenen Fische und Klassement der Teilnehmer.
- 15,00 Uhr: Umzug der Gesellschaften durch die Straßen der Stadt.

15,30 Uhr: Offizieller Empfang durch die Behörden. - Kredenzen des Ehrenweines an die Vereinsdelegierten.

16,00 Uhr: Preiseverteilung.

Ab 17.00 Uhr: Wasser- und Wiesenfest (Sketschrennen, Attraktionen usw.)

22.00 Uhr: Auffahren einer illuminierten Paddelbootflotille auf der Mosel.

Extra-Züge verlassen Luxemburg gegen 6 Uhr morgens und Remich gegen 11 Uhr abends.



Photo Jean Gillen, Luxbg.

**Für 10.000 Franken Kunst- und Wertgegenstände**  
welche wie nachstehend verteilt werden:

1. An jede Mannschaft ein Pokal.
2. Ein Spezialpokal an die erstklassierte Dame.
3. An die Einzelwettbewerber eine große Anzahl Wertgegenstände (Fischereigeräte usw.).
4. Den beiden Vereinen, welche die größte Entfernung zurückgelegt haben, Prämien von 100 resp. 75 Fr.

## Reglement

1. Der Landesverband Luxemburger Sportfischer veranstaltet in Remich a. d. Mosel am 17. Juli 1938 ein Internationales Preisfischen, an welchem sämtliche organisierte Sportfischer teilnehmen können.

2. Das Preisfischen zerfällt in drei Teile:

- a) Wettkampf der Pokalmannschaften. — Jeder Verein kann eine Mannschaft, aus 5 Mann bestehend, stellen;
- b) Wettkampf der Einzelfischer (Damen);
- c) Wettkampf der Einzelfischer (Herren). — Die Zahl der Einzelfischer, welche das 12. Lebensjahr erreicht haben müssen, ist unbeschränkt.

3. Die Startgebühr beträgt für die Pokalmannschaft 50 Franken, für die Einzelfischer 5 Franken.

Das Gewicht an gefangenen Fischen der Pokalmannschaften wird auch für den Einzelwettbewerb bewertet, wenn die entsprechende Einschreibgebühr von 5 Franken entrichtet wurde.

4. Den Mitgliedern des Organisations- und Verbandsvorstandes ist die Beteiligung an dem Preisfischen untersagt.

5. Das Klassement der Teilnehmer erfolgt:

- a) Für die Pokalmannschaften;
- b) für den Einzelwettbewerb für Damen;
- c) für den Einzelwettbewerb für Herren.

Für das Klassement entscheidet das Gewicht der gefangenen Fische; bei gleichem Gewicht entscheidet das Los (1 Punkt pro Gramm).

6. Gestattet ist die Handangel mit einem Angelhaken bewehrt.

Mit Ausnahme der narkotischen Ködermittel, ist der Gebrauch der Köderarten unbeschränkt, wenn sie weder mit einer Drehvorrichtung versehen sind, noch die Nachahmung irgend eines Wirbeltieres bilden.

7. Das Trüben des Wassers ist während dem Wettkampf strengstens untersagt.

*Der Landesverband bittet seine sämtlichen Mitglieder, nachstehenden Abschnitt als Anmeldung zum Internationalen Preisfischen in Remich, ausgefüllt bis spätestens den 15. Juni an ihre respektiven Vereinsleitungen einsenden zu wollen.*

### A U S S C H N E I D E N

Der Unterzeichnete .....

wohnhaft in .....

Clubmitglied von .....

bittet Sie andurch, ihn bei der Verbandsleitung als Teilnehmer zum Internationalen Preisfischen 1938 in Remich anmelden zu wollen.

....., den .....

..... 1938.

.....  
(Unterschrift)

8. Mit Ausnahme der Invaliden darf das Landungsnetz nur vom Teilnehmer selbst gehandhabt werden.

9. Die Verlosung der nummerierten Angelplätze findet am Vorabend des Wettstreites unter der Kontrolle des Verbandsvorstandes im Verbandslokal in Luxemburg statt. Die in einem versiegelten Briefumschlag verschlossenen Nummern werden den HH. Delegierten eine Stunde vor Beginn des Wettkampfes ausgehändigt.

10. Die Teilnehmer versammeln sich an der Moselbrücke um 7,30 Uhr morgens.

11. Jeder am Preisfischen beteiligte Verein muß zwei Aufseher stellen, welche die Kontrolle über 10 Mann auszuüben haben.

12. An seinem Stand angelangt, erhält der Teilnehmer vom Aufseher eine Tasche zum Aufbewahren der gefangenen Fische. Letztere müssen dem Aufseher zum Notieren sofort gemeldet und bei Schluß des Preisfischens nebst Tasche abgeliefert werden. Zum Prüfen und Abwiegen der gefangenen Fische versammeln sich die Aufseher nach dem Wettstreit an der Moselbrücke.

13. Das Preisfischen dauert 2 Stunden und beginnt um 9 Uhr. Beginn und Schluß werden durch Trompetensignale bekanntgegeben.

Das Loten und Einsetzen der Angelgeräte, sowie das Anfüttern sind vor dem ersten Signal verboten.

14. Es ist den Teilnehmern nicht gestattet, die ihnen durch das Los zugewiesenen Plätze auszuwechseln.

15. Die gefangenen Fische verbleiben Eigentum des Landesverbandes Luxemburger Sportfischer und werden zu Wohltätigkeitszwecken verwendet.

16. Das Preiskollegium setzt sich aus den Mitgliedern des Verbandsvorstandes zusammen.

17. Der Umzug der Gesellschaften durch die Straßen der Stadt beginnt um 15 Uhr. Alle Wettbewerber nehmen mit geschulterter Angelrute an diesem teil.

18. Verstöße gegen vorstehende Bestimmungen können mit Ausschluß von dem Preisfischen geahndet werden. Der diesbezügliche Entscheid, welcher ohne Berufung ist, wird von dem Verbandsvorstand getroffen.

19. Der Landesverband Luxemburger Sportfischer, sowie der Organisationsvorstand und die Aufseher lehnen jedwede Verantwortung bei evt. Unfällen, Diebstahl, Beschädigungen usw. ab.

---

Spenden für unser Internationales Preisfischen werden dankend entgegengenommen von unsern Sportkollegen:

Dr. Fr. Fixmer, Großstraße, Luxemburg

Ch. Arnold, 141, Diedenhofenerstraße, Bonneweg

Albert Obertin, Remich

Mich. Faber, 7, rue du Couvent, Bonneweg

P. Jungers, Remich



**Geldspenden bitte auf Postcheckkonto 9501 überweisen.**

